



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Arbeitsschutz; Corona-Pandemie
Az.: 056-00; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

24. April 2020

Rundschreiben Nr. 275/2020

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Billigung der Bundesregierung einen SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Darin werden Arbeitgeber zu besonderen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen aufgefordert, um den Infektionsschutz sicherzustellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Billigung der Bundesregierung einen SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard veröffentlicht (**Anlage**). Darin wird betont, dass die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen der jeweilige Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung trägt. Darüber hinaus enthält der Standard eine Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzstandards.

Zu den besonderen technischen Maßnahmen gehört u. a. eine Arbeitsplatzgestaltung, die die Wahrung eines Mindestabstandes erlaubt.

Die Träger der Unfallversicherung und die Aufsichtsbehörden der Länder sind aufgefordert, den Standard branchenspezifisch zu konkretisieren und zu ergänzen.

Theel

Anlage



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG